Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1661-01 (NB) öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

22.04.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Datum:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Nachtrag

 Eckwerte f
ür den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnisund Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Finanzausschuss 28.04.2016 Vorberatung 11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Anlage 1 des Beschlussvorschlages der Beschlussvorlage Nr. 2016/BV/1661 wird wie folgt geändert:
 - 1. Der Eckwert für den TH 12 wird im Finanzhaushalt mit einem Zuschuss in Höhe von 3.148.200 EUR festgelegt.
 - 2. Der Eckwert für den TH 60 wird im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt mit einem Überschuss in Höhe von jeweils 15.800 EUR festgelegt.
- 2. Der Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage Nr. 2016/BV/1661 wird um folgenden zweiten Satz ergänzt:

Entsprechend der aktuellen Entwicklung ist die Aufnahme haushaltsverbessernder bzw. haushaltsneutraler Veränderungen bis zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan in der Bürgerschaft möglich.

Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung M-V § 22 Abs. 3 Nr. 8

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Aktuelle Entwicklungen führten im Kernhaushalt zu Veränderungen.

Die Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit ändern sich insgesamt wie folgt:

- in EUR -

	Eckwert 2017 Vorlage	Änderung	Eckwerte 2017 1. NT	Finanz- plan 2017	Abweichung Eckwert 1. NT / Finanzplan
Ergebnishaushalt					-
Erträge	638.116.700	0	638.116.700	599.209.000	38.907.700
Aufwendungen	642.841.700	- 460.600	642.381.100	598.971.200	43.409.900
Jahresergebnis	-4.725.000	460.600	-4.264.400	237.800	-4.502.200
Finanzhaushalt					
Einzahlungen	599.882.400	0	599.882.400	558.127.900	41.754.500
Auszahlungen	590.430.700	-460.600	589.970.100	547.011.900	42.958.200
Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen					
Ein- und	9.451.700	460.600	9.912.300	11.116.000	-1.203.700
Auszahlungen					
Tilgung	9.421.900	0	9.421.900	9.608.600	186.700
Saldo der laufenden	29.800	460.600	490.400	1.507.400	-1.017.000
Ein- und					
Auszahlungen					

Im Einzelnen werden folgende Änderungen aufgenommen:

THH 12 Beteiligungen und Eigenbetriebe

	Eckwert 2017 Vorlage	Änderung	Eckwerte 2017 1. NT	Finanz- plan 2017	Abweichung Eckwert 1. NT / Finanzplan
Ergebnishaushalt					
Erträge	27.450.500	0	27.450.500	28.380.800	-930.300
Aufwendungen	28.069.700	0	28.069.700	29.677.000	-1.607.300
Saldo	-619.200	0	-619.200	-1.296.200	677.000
Finanzhaushalt					
Einzahlungen	24.921.500	0	24.921.500	25.851.800	-930.300
Auszahlungen	27.562.900	+ 506.800	28.069.700	29.677.000	-1.607.300
Saldo	-2.641.400	- 506.800	-3.148.200	-3.825.200	677.000

Vorlage 2016/BV/1661-01 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.04.2016 Seite: 2/4 Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 19.04.2016 die Vorlage (Nr. 2016/BV/1490) und damit den Verkauf des mit dem "Strandläufer" bebauten Erbbaurechtsgrundstückes abgelehnt.

Damit ist die Grundlage für die Reduzierung des Ansatzes zum Verlustausgleich an die TZRW (Produkt 62302) im Eckwert 2017 weggefallen. Der Ansatz ist somit wieder um 506.800 EUR zu erhöhen, um den Verlust entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Eigenbetriebes TZRW auszugleichen.

THH 60 Bauamt

	Eckwert 2017 Vorlage	Änderung	Eckwerte 2017 1. NT	Finanz- plan 2017	Abweichung Eckwert 1. NT / Finanzplan
Ergebnishaushalt					
Erträge	2.836.100	0	2.836.100	2.242.200	593.900
Aufwendungen	3.787.700	-967.400	2.820.300	2.317.400	502.900
Saldo	-951.600	967.400	15.800	-75.200	91.000
Finanzhaushalt					
Einzahlungen	2.836.100	0	2.836.100	2.078.300	757.800
Auszahlungen	3.787.700	-967.400	2.820.300	2.157.400	662.900
Saldo	-951.600	967.400	15.800	-79.100	94.900

In der Eckwerteplanung wurde davon ausgegangen, dass die Trägervergütung für die Maßnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen nicht förderfähig sind und damit die Hansestadt Rostock das Trägerhonorar zu 100 % zu tragen hat.

Neue Prüfungen haben ergeben, dass die Förderfähigkeit vorliegen kann. Die Förderfähigkeit wird, wie in den vorhergehenden Jahren berücksichtigt, so dass sich die Aufwendungen und Auszahlungen reduzieren.

Vorlage 2016/BV/1661-01 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.04.2016

Finanzielle Auswirkungen:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt erhöht sich von 9,4 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR. Zur Abdeckung der ordentlichen Tilgung von Krediten für Investitionen werden 9,4 Mio. EUR eingesetzt. Im Ergebnishaushalt verringert sich der Jahresfehlbetrag von 4,7 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR, der durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden kann.

Roland Methling